

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 47 (1972)  
**Heft:** 1

**Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gemäss neuesten Angaben besitzt die israelische Armee folgende Helikopter: 5 Alouette II, 15 Alouette III, 25 Augusta AB.205, 15 Sikorsky H-34 A (S-58), 12 Super Frelons und 8 Sikorsky CH-53 D. K. A.

\*

Der erste in Deutschland in Lizenz hergestellte Transporthubschrauber Sikorsky CH-53 G erhielt am 14. Oktober 1971 seine



Lufttaufe. Projektoberleiter und zugleich Hauptauftragnehmer in diesem Beschaffungsprogramm sind die Vereinigten Flugtechnischen Werke Fokker GmbH. Bis 1975 werden die deutschen Heeresflieger 135 CH-53 G erhalten, was die Luftbeweglichkeit der Erdverbände unseres nördlichen Nachbarn beträchtlich verbessert. Der CH-53 G kann bei einer maximalen Geschwindigkeit von 315 km/h 38 vollausgerüstete Soldaten oder 8 t Material befördern. K. A.

\*

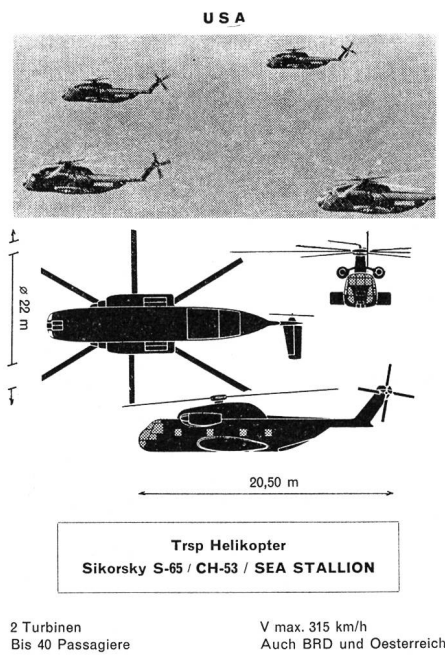
Amerikanischen Berichten zufolge wird in der UdSSR an einem mit Schwenkflügeln ausgestatteten Mach-2-Bomber gearbeitet. Angetrieben von zwei Kusnezow-Turbofan-Triebwerken, soll der Backfire (NATO-Codename) eine Einsatzreichweite von über 5500 km besitzen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass das Auftauchen dieses Flugzeuges einen entscheidenden Einfluss auf das amerikanische Bomberprojekt B-1A haben wird. K. A.

\*

Die Arbeiten am rechnergesteuerten NADGE-Luftverteidigungssystem der NATO schreiten gut voran. Der Bau der meisten Radarstationen, Fernmeldeeinrichtungen, Datenverarbeitungs- und Waffenleitanlagen ist abgeschlossen, und bereits konnten Teilstücke erfolgreich getestet werden. Mit der Fertigstellung des gesamten Systems ist jedoch nicht vor Ende 1972 zu rechnen. Das NATO Air Defence Ground Environment besteht aus 200 Bauten an über 80 Standorten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Norwegen und der Türkei. Generalunternehmerin für das ganze Projekt, das einen Auftragswert von 330 Millionen Dollar darstellt, ist die aus sechs amerikanischen und europäischen Elektronikfirmen gebildete NADGECO Ltd. K. A.

Abonnementsbestellungen und Adressänderungen bitte ausnahmslos richten an:  
Zeitschriftenverlag  
Buchdruckerei Stäfa AG,  
8712 Stäfa am Zürichsee

## Flugzeugerkennung



## Literatur

Willi Gautschi

### Dokumente zum Landesstreik 1918

Verlag Benziger, Zürich-Köln, 1971

Dass der in Baden als Geschichtslehrer tätige Dr. Willi Gautschi der beste Kenner der schweizerischen Generalstreik-Geschehnisse von 1918 ist, hat er bereits in seiner 1955 erschienenen Dissertation über das Oltener Aktionskomitee und den Landesgeneralstreik von 1918 und vor allem in der Erweiterung dieser ersten Untersuchung zur umfassenden Monographie des Landesstreiks (1968) gezeigt. Diese kompetenten Untersuchungen haben mit der unlängst vorgelegten Sammlung eines grossen Teils der massgebenden Dokumente über das Streikgeschehen in der Schweiz am Ende des Ersten Weltkrieges eine sehr willkommene Ergänzung gefunden.

Diese Originaldokumente, die in sorgfältiger und sachkundiger Sucharbeit aus den verschiedensten Quellenbereichen zusammengetragen werden mussten, erlauben in eindrucklicher Weise eine Vervollständigung der bereits vorliegenden Untersuchungsergebnisse mit den Originaläusserungen. Die in dem Band vereinigten Dokumente enthalten weder Sensationen noch erlauben sie sonstwie grundlegend neue, bisher unbekannte Erkenntnisse. Sie bilden vielmehr eine solide Untermauerung der bisherigen Forschungsarbeit. Ihr besonderer Wert liegt darin, dass sie den Leser an die unmittelbaren Anfänge des geschichtlichen Geschehens zurückführen und ihm erlauben, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Immerhin genügt die Dokumentensammlung für sich allein kaum, um die ganzen, reichlich komplexen Vorgänge des Landesgeneralstreiks von 1918 zu überblicken und in ihrer vollen Bedeutung zu

erfassen. Die einzelnen Dokumente beziehen sich betont auf die unmittelbaren Vorgänge und schildern vor allem die konkreten Tatsachen und Aktionen. Dagegen kommen darin naturgemäss die geistigen Strömungen, die politischen Stimmungen und die inneren Probleme weniger deutlich zum Ausdruck. So tritt beispielsweise der wohl entscheidende Beweggrund des Generalstreiks, die wirtschaftliche Notlage der Arbeitnehmer, in den Papieren fast nur indirekt in Erscheinung. Der Dokumentensammlung kommt darum nicht alleinige Geltung zu; sie ist vielmehr als Ergänzung und Fundierung der bereits vorliegenden Hauptuntersuchungen gedacht, zu deren Abklärungen sie die wissenschaftlichen Belege liefert.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, im einzelnen auf die Vielfalt der 150 Dokumente aus den verschiedensten Herkunfts- und Bedeutungsgebieten einzugehen. Es sind Originalartikel, Aufzeichnungen, Proklamationen, Briefe, Aussagen, Beschlüsse und sonstige Formen von Dokumenten, von denen nur wenige besonders hervorstechen und deren Bedeutung vor allem in ihrer Vielfalt und weitgehenden Vollständigkeit liegt. Der militärisch Interessierte wird sich in erster Linie den zahlreichen militärischen Dokumenten zuwenden, die wohl den vielfältigsten Aussagewert besitzen und den Leser, der sie zu interpretieren versteht, zu grundlegenden Betrachtungen über Sinn und Bedeutung unserer Armee veranlassen werden. Aufschlussreich sind auch die Einblicke, welche die Dokumente in die politischen Zielsetzungen der massgebenden Streikführer gewähren. Dagegen bringen sie keine näheren Angaben über die zurzeit noch nicht abschliessend erforschten Fragen des Generalstreiks, insbesondere über die tatsächliche Einflussnahme der bolschewistischen Machthaber auf das Streikgeschehen in der Schweiz (Bedeutung der Bersin-Mission vom Mai bis November 1918) sowie auch über die Pläne der Entente-Mächte zur militärischen (oder politischen) Intervention in der Schweiz, sofern der Streik zu einem politischen Umsturz in unserem Land geführt hätte. Kurz

\*

### Zürcher Oberland

Bildband von Otto Eggmann (Photos) und Jakob Zollinger (Text), Grossformat 29×30 cm, 224 Seiten mit 200 teilweise farbigen Bildern. Fr. 68.—. Verlag AG Buchdruckerei Wetzikon.

«Zwar gehört das Zürcher Oberland nicht zu den grossen klassischen Landschaften; man spricht nicht viel von ihm, und den meisten Schweizern ist es unbekannt. Wer aber dieses Zürcher Oberland erwandert und seine Schönheiten und Heimlichkeiten kennenlernt, der kehrt immer wieder zu ihm zurück wie zu einem alten Vertrauten, der uns in Freundschaft aufnimmt», so schreibt einer der wohl populärsten Oberländer, Bundesrat Ernst Brugger, im Vorwort dieses prächtigen Werkes.

Menschen und Landschaften sind es, die in diesem Buch in ausgewogener Weise dargestellt werden — Menschen in einer vom Kameraauge meisterhaft eingefangenen, grossartigen Landschaft, einer Land-

schaft, die den Menschen, seine Eigenart, sein Leben und sein Wirken prägt. Da ist zunächst weisser Winter mit Schnee, Holzfällern und Skiliften, zarter Vorfrühling im Tösstal, träumerische Sommerabendstimmung am Greifensee, da sind Fluren, Hügel, wilde Wasserfälle, Schulhäuser, Fabriken. Da ist aber auch die mühselige Arbeit an Webstühlen und Drehbänken, im Wald, auf den Äckern.

Die Kamera beleuchtet aber auch die Sorgen der Gegenwart: Probleme der Kranken und des Alters, die Verschmutzung der Gewässer, die Beseitigung der immer grösser werdenden Kehrichtmassen.

Der prachtvoll gestaltete, hervorragend gedruckte Bildband verzaubert jeden Menschen.

\*

### Hand- und Faustfeuerwaffen

Schweizerische Ordonnanz 1817 bis 1967

Herausgegeben vom Schweizerischen Schützenverein, 24,5 × 21,5 cm, Leinen, mehrfarbiger Schutzumschlag, 160 Seiten, Illustrationen. Verlag Huber, Frauenfeld, 1971.

Dem Herausgeber und dem Verleger ist für dieses Prachtwerk, dem Bundespräsident Rudolf Gnägi ein markantes Vorwort gewidmet hat, aufrichtig zu gratulieren. Für jeden Waffenfreund wird es wohl das schönste Weihnachtsgeschenk gewesen sein, und für jeden Waffensammler wird es zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk. Sämtliche Hand- und Faustfeuerwaffen, die von 1817 bis 1967 dem schweizerischen Militärreglement bzw. der eidgenössischen Ordonnanz entsprochen haben — es sind deren insgesamt 66 —, werden in Wort und Bild genau beschrieben und dargestellt. Zudem berücksichtigt dieses Waffenbuch auch die taktischen Einflüsse, die waffentechnische Entwicklung und — soweit solche eruiert werden konnte — die parlamentarische Behandlung der Bewaffnungsbotschaften und -berichte in den zuständigen eidgenössischen Behörden. Die sehr lesenswerte Einleitung wurde von Oberst H. R. Kurz geschrieben, und den waffentechnischen Teil bearbeitete Oberstlt Henry Fardel.

V.

\*

Hans Habe

### Wie einst David

Walter-Verlag AG, Olten, 1971

Dieser faszinierende Bericht einer Reise nach Israel ist für zwei Gruppen von Lesern bestimmt: einmal für jene, welche diese Reise (sie verläuft, rein äusserlich gesehen, fast immer ungefähr gleich) selbst gemacht haben und die in dem Buch auf Schritt und Tritt ihre eigenen Erlebnisse und Empfindungen, wenn auch in wesentlich vertiefter Form, bestätigt finden. Und zum zweiten ist das Buch für jene Leser gedacht, die Israel noch nicht kennen und die in der Darstellung einen Ersatz für das eigene Erleben finden, wie ihn kaum eine andere Schilderung zu geben vermag. Sollte Habes Buch den Leser dazu anspornen, die Reise selbst zu wagen, dann hat es sein wohl schönstes Ziel erreicht.

Der Reisebericht Habes ist eine einzige grosse Liebeserklärung an Israel. Er breitet eine Fülle exakter Informationen aus, die dank ihrer Lebendigkeit und ihrer engen Verbundenheit mit dem Stoff kaum als «facts» empfunden werden, sondern eng zum Ganzen gehören. Die Darstellung ist mit virtuoser Leichtigkeit und Anschaulichkeit gestaltet; die wesentlichen Probleme des jungen Staates — es fehlt ihm wahrlich nicht an solchen! — sind erfasst und werden mit überzeugend knappen Strichen gezeichnet. Wo die Parteinahme der Schilderung als allzu deutlich erscheinen möchte, ist sie immer in einer tiefen und ehrlichen Zuneigung begründet und wirkt darum auch echt. Irgendwie kreist die ganze Darstellung um das zentrale Problem, das sich dem Staat Israel heute stellt: die Frage nach seinem Verhalten gegenüber der von der Weltöffentlichkeit durch das Sprachrohr der UNO gestellten Forderung der Preisgabe seiner Gebiets-eroberungen von 1967. Habe zeigt mit einmaliger Eindringlichkeit, weshalb Israel diese Forderung nicht erfüllen kann, wenn es sich nicht selbst aufgeben will.

Es ist notwendig, dass diese Dinge deutlich gesagt werden, und vor allem, dass sie zuständigemorts auch gelesen werden.

Kurz

\*

Hermann P. Gebhardt

### Guerillas: Schicksalsfrage für den Westen

(Die lateinamerikanische Revolutionsbewegung)

Seewald-Verlag, München

Das Buch befasst sich im besonderen mit den gegenwärtigen lateinamerikanischen Revolutionsbewegungen. Seit dem Sieg Fidel Castros, dem Tod «Che» Guevaras, den spektakulären Flugzeug- und Diplomatenentführungen, deren Vorbild auf dem europäischen Kontinent bereits Schule gemacht hat, hat sich das Interesse der Öffentlichkeit auf diese neue Form des Terrorismus verlagert, im besonderen auch deshalb, weil sich ein Teil unserer Jugend nur allzugern dazu verleiten lässt, die Schlagwörter dieser «Helden» ungeprüft und ohne Berücksichtigung des Unterschieds zwischen Südamerika und Europa zu übernehmen und gleichzeitig das Emblem der internationalen Pazifisten auf dem Ärmel ihres billig erstandenen «Surplus»-Waffenrocks der amerikanischen Armee zu tragen.

Der Verfasser untersucht die Rolle der Parteien sowie die Einstellung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu den Revolutionären in den lateinamerikanischen Ländern. Der Grossteil der Bevölkerung, die unter veralteten Herrschaftsstrukturen darniederliegt, steht den Revolutionsbewegungen unbeteiligt gegenüber, da das zum Verständnis notwendige Bewusstsein, das sich erst mit entsprechender Bildung einstellen wird, weitgehend fehlt, ein Umstand übrigens, der Guevara zum Verhängnis wurde. Am Beispiel der bekannten Tupamaro-Bewegung, die sich fast ausschliesslich aus Intellektuellen zusammensetzt, wird unter anderem aufgezeigt, dass die Guerillas praktisch keinen Kontakt zu jenen Personen haben, denen sie

helfen möchten. Die Frage, in welcher Form eine für alle — auch für uns — tragbare Lösung gefunden werden kann, bleibt wohl auf lange Zeit hinaus unbeantwortbar.

P. J.

\*

Telford Taylor

### Nürnberg und Vietnam

Verlag Praeger Gmott, München, 1971

Als Chefankläger der Vereinigten Staaten hat Telford Taylor nach dem Zweiten Weltkrieg massgebend an der Aburteilung der Kriegsverbrecher der unterlegenen Nationen und damit zur Entstehung eines in mancher Hinsicht neuartigen Kriegsvölkerrechts beigetragen. Diese Prozesse waren — ähnlich wie die amerikanische Kriegführung selbst — erfüllt von der Kreuzzugs-idee des Kampfes um Freiheit, Recht und Gerechtigkeit. 25 Jahre später muss es Amerika erleben, dass das von ihm massgebend mitgestaltete neue Recht von seiner eigenen Kriegführung in Vietnam vielfach verletzt wird und dass die Lektion, welche die USA der Welt geben wollten, von ihr selber missachtet wird. Die amerikanische Öffentlichkeit ist von den Berichten über die amerikanische Kriegführung im Fernen Osten — es sei etwa an das Massaker von Son My erinnert — erschreckt und erschüttert. Es werden Vergleiche zu ähnlichen Geschehnissen im Zweiten Weltkrieg angestellt, wobei festgestellt wird, dass zwischen den beiden zwar graduelle, nicht aber grundsätzliche Unterschiede bestehen.

Diesen Fragen, die heute die Vereinigten Staaten stark beunruhigen, geht Taylor in seiner Untersuchung nach. Ausgangspunkt ist für ihn das in den Nachkriegsprozessen bestätigte und gebildete Kriegsvölkerrecht, das er generalisierend unter dem Sammelbegriff des Nürnberger Rechts zusammenfasst. Er gibt einen geschichtlichen und dogmatischen Überblick über die massgebenden Rechtsfragen, insbesondere das «Kriegsrecht», die «Kriegsverbrechen», die «Berufung auf den Befehl», die «Repressalien» sowie den (undefinierbaren) «Aggressionsbegriff», und die Nürnberger Prozesse. Ihnen stellt er die jüngsten Geschehnisse und Vorfälle in Vietnam gegenüber. Er verurteilt diesen Krieg als den folgenschwersten Fehltritt in der Geschichte der Vereinigten Staaten, der in seiner praktischen Ausgestaltung einen schweren Schock für das humanitäre Rechtsdenken im Kriege bedeutet.

In der Darstellung Taylors steht das Streben obenan, möglichst weite Kreise seiner Landsleute wachzurütteln. Aus diesem Bemühen ist es zu verstehen, dass er seine Darstellung da und dort stark vereinfacht hat, womit die Tiefe etwas verlorengegangen ist. Auch lebt die Untersuchung allzu einseitig in der amerikanischen Rechts-tradition. Dass schliesslich der Verfasser als Mitschöpfer des Nürnberger Rechts dessen Bedeutung als Neuschöpfung etwas überbewertet, ist ihm sicher zugute zu halten. Diese Schönheitsfehler werden jedoch bei weitem überdeckt von der menschlich und rechtlich sauberen Grundhaltung des Buches, die ihm nach seinem Erscheinen in den USA zu starker Beachtung verholfen hat.

Kurz